

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bärnau für das Jahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Bärnau in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.750.270,-- €
im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.981.010,-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art.65 GO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 25.07.2022 Nr. 941/03-13 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus (Stadtkämmerei) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bärnau, den 29.07.2022
Stadtverwaltung

Alfred Stier
1. Bürgermeister

